



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Himmel-Brod der Seelen

Segneri, Paolo

Frankfurt am Mayn, 1691

Privilegium Cæsareum.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48734](#)

PRIVILEGIUM CÆSAREUM.

Wir Leopold von BOZES Buaden/
Erwählter Römischer Kayser / zu allen Zeiten Mehrer
des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böhmen /
Dalmatien / Croation und Sclovonię ic. König /
Erz-Herzog zu Oesterreich / Herzog zu Burgund /
Steyr / Kärnthen / Crain und Würtemberg / Graf zu Tyrol / ic.
Bittenden öffentlich mit disem Brieff / und thuen fand Allermäni-
glich / das Uns von dem Chrsfamen / gelehrten / Unserm lieben / an-
dächtigen Augustino Erath, SS. Theologæ Doctore, Canonicco Re-
gulari in Wettenhausen / in Unterthänigkeit vorgebracht worden /
was gestalten Er ein so genanntes Buch: Manna dell' Anima, Patris
Pauli Segneri, aus der Wälschen Sprach in die Teutsch / wie auch
erstermelst P. Segneri anders Opus, Christiano Instruutto genannt /
in das Lateinische übersetzet / und mit dem Druck anzufangen / zu bee-
den Werken nothwendige Anstalt gemacht / aber wegen des Nach-
drucks / zu seinem grossen Nachtheil der darüber lauffenden
schwären Unkosten in Sorgen stünde; dannenhero Uns demütigst
gebeten / Wir ihme auf zwölf Jahr Unser Kayserliches Privilegium
zuertheilen / gnädigst geruheten. Wann Wir dann gnädiglich an-
sehen jetzt angedeute zimbliche Bitt / und die zu Beförderung
Christlicher Catholischer Andacht angewendte Mühe / Arbeit / Fleiß
und Unkosten. Als haben Wir demselben die Gnad gehan / und
Freheit geben; Thuen auch solches hiermit / in Kraft dises Brieffs /
also und dergestalt / das obbenamiter Augustinus Erath, SS. Theo-
logie Doctor, mehrgedachte beide Patris Segneri Werke / als Manna
dell' Anima in Teutsch: das ander / Christiano Instruutto, in Lateini-
scher Sprach; in offenen Druck ausgehen / hin und wider aufge-
ben / und verkauffen lassen möge: auch ihme solche / ohne seinen Con-
fess, in zwölf Jahren / von Zeit der ersten Edition an zu rechnen /
weder im Heil. Röm. Reich / noch auch in Unseren Erb-Königreichen /
Fürstenthümen und Landen nicht nachgedruckt / noch verkauft
werden sollen. Und gebieten darauf allen und jeden Unseren / und
des Heil. Reichs / auch Unserer Erb-Königreichen / Fürstenthümen
und Landen Unterthanen / und Getreuen / und sonderlich allen Buch-
druk-

druckern/ Buchführern/ oder auch denen/ so sonst auff ein und andre Weiz den Buchhandel treiben/ und verlegen/ bey Vermeyndung fünff Marck lötigen Golds (auff ein jedes/ das Teutsch oder Lateinische Werck) die ein jeder/ so offt er fraventlich hierwider thäte/ Uns halb in Unser Kayserl. Cammer/ und den andern halben Theil Eingangs- gedachtē Augustino Erath, SS. Theol. Doctori, und Can. Reg. in Wettenshausen/ unniachlässig zu bezahlen verfallen seyn solle/ hiemit ernstlich/ und wollen: daß Ihr/ noch einiger auf Euch selbst/ oder jemand von Euerwegen obangezogene ziven Wercke/ Teutsch oder Lateinisch/ oder auch in anderer Sprach/ in gleichen/ kleiner oder grössem Format, innerhalb obbesinten zwölff Jahren/ nicht nachdrucket/ noch auch also nachgedruckt distrahitret/ sei habet/ untraget/ oder verkauft/ weder anderen zu thuen gestattet/ in keine Weiz/ alles/ bey Vermeyndung Unserer Kayserl. Ungnad/ und Verlierung desselben eures Drucks/ den offternamiter D. Erath, oder desselben Gewalttrager/ mit Hülff und Zuthuen eines ieden Orths Obrigkeit/ wo sie dergleichen bey euer jedem finden werden/ alsdgleich/ auf eigenem Gewalt/ ohne Verhinderung maniglich/ zu sich nehmen/ und darmit nach seinem Gefallen handeln und thuen möge: Jedoch sollen von beeden disen Werken einem jeden/ wenigst vier Exemplaria zu Unserer Kayserl. Reichs- Hof- Canslen gelissert: und anderen zur Warnung Unserer Kayserl. Privilegium voran gedruckt werden. Mit Urkund ditz Briefs/ besiegelt mit Unserm Kaps. aufgedrucktem Secret- Insigl. Geben in Unser Stadt Wien den 15. Junii, Anno Sechzehenhundert neun und achtzig/ Unserer Reiche des Königlichen/ im Atn und dreyfig: desz Hungarischen im Dier- des Böhemicchen im Drey und dreyfigsten.

Leopold.

V^r. Leopold Wilhelm Graf zu Königsegg.

(L. S.)

Ad Mandatum Sac. Cas. Majestatis proprium.

C. F. Consbruck.

Obiges Kayserl. Privilegium, ist in allen Stücken von Tit. Hn. D. Erath an Johann Friedrich Gleditsch Buchhändl. cediret/ und nach dem unter Ihnen auffgerichteten Vergleich/ völlig überlassen worden; doch ohne den Christiano Instrutto del P. Segneri, welcher in dieser Cession nicht mit begriffen.